

**Präsenz-Kindergottesdienste und Gottesdienste mit Kindern und ihren Familien
unter Corona-Bedingungen
Hinweise zur Gestaltung und für ein Hygieneschutzkonzept vor Ort**

*(Pfarrerin Susanne Haeßler, Referentin für Gottesdienste mit Kindern im Amt für
Gemeindedienst, Pfarrerin für Kindergottesdienst in der ELKB,
www.kirche-mit-kindern.de) – **Stand 16.07.2021 – Änderungen/ Ergänzungen in rot***



Gliederung:

1. Zur Situation – neue Regelungen für den Kindergottesdienst
2. Was jetzt beim Gottesdienstfeiern gut tut
3. Impulse für ein Teamtreffen
4. Verantwortlichkeit
5. Alter der Kinder
6. Feiern mit Hygieneschutzkonzept
7. Vorlage für ein Hygieneschutzkonzept Kindergottesdienst

1. Zur Situation

Auch weiterhin möchten wir Mut machen, mit Kinder und Familien in Präsenz Gottesdienst zu feiern und gezielt dazu einzuladen. In den Sommermonaten und auch noch im Herbst geht viel im **Freien**.

Wo ausreichend große Gemeinderäume fehlen, kann Kindergottesdienst auch in der Kirche stattfinden – zu „anderen“ Zeiten (samstags, später Sonntagvormittag). Oder es wird am Sonntag Vormittag generationsverbindend gefeiert.

Gottesdienste mit Kindern und Familien brauchen Raum (im wahrsten Sinne des Wortes) und Zeit und Ressource. Der Gottesdienst für die Erwachsenen hat in großer Kontinuität in Präsenz oder digital unter den aktuell möglichen Bedingungen stattgefunden. Nicht überall haben Gottesdienste mit Kindern und ihren Familien das gleiche Gewicht und die gleiche Aufmerksamkeit gefunden. **Darum rufen wir dazu auf, dem Gottesdienst mit Kindern das Gewicht zu geben, das ihm zusteht: als Haupt-Gottesdienst der Kinder, der genauso wichtig ist, wie der Gottesdienst der Erwachsenen.**

Sofern Angebote der Evang. Jugendarbeit in Präsenz erlaubt sind, können für den Kindergottesdienst die jeweils aktuell geltenden Regelungen für die Evangelische Kinder- und Jugendarbeit sinngemäß angewandt werden. Diese finden sich hier: <https://www.ejb.de/jugendarbeit-und-corona/> (vgl. dazu das Hygieneschutzkonzept Kindergottesdienst unter 7.)

Falls Angebote der Evang. Jugendarbeit in Präsenz wegen zu hoher Inzidenzen nicht erlaubt sind, ist die Feier von Kindergottesdiensten weiterhin möglich, entsprechend der jeweils aktuell geltenden Regelungen für Gottesdienste.

Für Familiengottesdienste gelten weiterhin die jeweils aktuellen Vorgaben für Gottesdienste.

Ferienzeit:

Viele Familien werden auch dieses Jahr ihren Sommerurlaub nicht so machen können, wie sie es sich wünschen. Statt wie vor der Pandemie in den Sommerferien Kinder- und Familiengottesdienste zu pausieren, können jetzt gezielt **Feriengottesdienste** angeboten werden. Damit das auch in der Urlaubszeit der Hauptamtlichen denkbar ist, können Feriengottesdienste für Kinder und Familien nicht als „Zusatzangebot“, sondern als Sonntagsgottesdienst der Gemeinde geplant werden, ggf. als regionale Kooperation, z.B.

- ein **Familiengottesdienst mit Segen für die Sommer(ferien)zeit**
- **Gottesdienste im Grünen in der Region** jeweils an einem besonderen Draußen-Platz der beteiligten Gemeinden
- **Gottesdienst-Wanderungen als Sonntags-Ausflug** für Familien mit Picknick
- **Offene Kirche mit einem Wochenrätsel** für jede Ferienwoche und einem Gottesdienst am Ende der Ferien mit Rätsel-Preisen (nicht nur Kinder, auch Menschen anderer Generationen rätseln gerne...)

2. Was jetzt beim Gottesdienstfeiern mit Kindern/ Familien gut tut

- Draußen sein, **Natur** erleben und spüren, Schöpfungswunder entdecken
- Gottesdienst feiern mit **allen Sinnen** (für bildschirmmüden Augen und kopfhörervolle Ohren...)
- **Bewegung** (zur Musik oder in der Liturgie, Mitmachgeschichten, die aktiv werden lassen)
- **Spielen**: Ein Spiel zur Begrüßung, passend zur Geschichte als Vertiefung oder Spiele nach dem Gottesdienst, einfach weil es Spaß macht und auch mit Abstand in Kontakt bringt
- **Stille** als Gegenpol zum dauernden Multitasking des Kinder- und Familienalltags in der Pandemie
- **Musik** erleben, die anrührt (Gottesdienste mit Kindern und Familien bitte mit der gleichen kirchenmusikalischen Liebe gestalten wie Gottesdienste mit Erwachsenen). **Gemeinsam Singen!** Gemeinsames Singen im Gottesdienst ist möglich, falls die Inzidenz unter 100 liegt (**bei Familiengottesdiensten entsprechend der Regelungen für Gottesdienste. Bei Kindergottesdiensten ist Singen entsprechend der für die Evangelische Kinder- und Jugendarbeit geltenden Regelungen möglich**).
- **Segen** empfangen und weitergeben (innerhalb der Familie, von Kind zu Kind) als Kraftquell
- **Gemeinschaft** mit anderen erleben und wieder-entdecken (z.B. durch eine Liturgie, die Gemeinschaft stärkt oder durch ein coronakonformes Essen nach dem Gottesdienst)
- Gottesdienst gestalten als **quality time für Familien** (z.B. Gottesdienst-Wanderung, Gottesdienst im Grünen als Sonntags-Ausflug...)
- **Aus-Zeit von der Familie für ältere Kinder**, die Freiräume brauchen (z.B. Kids-Go als paralleles Angebot bei Familiengottesdiensten)
- *Was ist Ihnen jetzt besonders wichtig?*

3. Impulse für ein Teamtreffen

Planen Sie ein Team-Treffen, wenn möglich in einem Rahmen, der allen gut tut (draußen an der Feuerschale?) und mit Zeit fürs Hören aufeinander. Die Erfahrungen und Einschätzungen in der Coronazeit gehen weit auseinander, auch innerhalb unserer Gemeinden. Suchen Sie gemeinsam nach dem, was verbindet und stärkt. Hier einige Fragen als Impulse für ein Teamtreffen

- Wie können wir neu mit Kindern und Familien in **Kontakt** kommen und herausfinden, was sie von Kirche wollen und brauchen?

- Was können wir aus den **Erfahrungen der Corona-Zeit** mitnehmen und für die Zukunft fruchtbar machen?
- (Wie) lässt sich **jetzt** Kindergottesdienst (oder Familienkirche ...) feiern/ wieder starten? Was ist in der Sommer- **Ferienzeit** möglich?
- Wie wollen wir **im Herbst** Kinder und ihre Familien zum Gottesdienst einladen? Welches **Konzept** macht dafür in unserem Kontext Sinn? Wollen wir etwas Neues starten und was braucht es dazu?
- Wer will sich weiterhin oder neu im Bereich Kindergottesdienst/ Gottesdienste mit Kindern und Familien engagieren? Gibt es **Mitarbeitende**, die ihre Mitarbeit beendet haben oder beenden möchten? Wie können Sie wertschätzend und segensreich verabschiedet werden? Wer nimmt mit denen Kontakt auf, die nicht zum Teamtreffen kommen und bringt einen Gruß, lädt zu einer Verabschiedung ein o.ä.
Wer könnte für eine Mitarbeit neu ansprechbar sein? Wie können wir die Ideen und Bedürfnisse neuer Mitarbeitender gut einbeziehen?

Beratung rund um den Neustart oder die Neukonzeption von Kindergottesdiensten und Gottesdiensten mit Kindern und ihren Familien bietet die Kirche mit Kindern im Amt für Gemeindedienst: Telefonisch, per Videokonferenz oder (mit rechtzeitiger Terminabsprache) vor Ort.

Praxismaterialien finden sich unter www.kirche-mit-kindern.de

Kontakt: kinderkirche@afg-elkb.de; Ansprechpartnerin: Susanne Haeßler, Referentin für Gottesdienste mit Kindern, 0172 4797736

Materialien und Beratung zu Familiengottesdiensten im Festkreis bietet das Gottesdienstinstitut. www.gottesdienstinstitut.org

4. Verantwortlichkeit

Wie Kindergottesdienst gefeiert werden kann, ist gemeinsam von den Mitarbeitenden im Team und der Gemeindeleitung zu klären.¹

Für den Kindergottesdienst vor Ort wird ein **Hygieneschutzkonzept** erstellt. Ein Muster-Konzept, das auf die örtliche Situation angepasst werden kann, findet sich unter Punkt 6. Das Hygieneschutzkonzept Kindergottesdienst ist vom Kirchenvorstand – ggf. per Umlaufbeschluss – zu beschließen. Dabei braucht es Rückenstärkung durch den Kirchenvorstand und für die Durchführung von Gottesdiensten mit Kindern vielleicht auch Unterstützung durch zusätzliche hilfsbereite Menschen.

Bei Gottesdiensten ist weiterhin die **Erfassung von Kontaktdaten** der Gottesdienstbesucher in unserer Landeskirche nicht vorgeschrieben, außer es ist eine Besucherzahl zu erwarten, die zu einer Auslastung der Kapazitäten führen könnte. Dann besteht Anmeldepflicht.

Da in Gottesdiensten mit Kindern generell mehr Interaktion und Bewegung passiert als im Gottesdienst der Erwachsenen, ist es angeraten, beim Kindergottesdienst grundsätzlich die Kontaktdaten aller Personen (ggf. pro Familie) zu erfassen.

¹ Weiterhin ist es wichtig, innerhalb der Gemeinde offen darüber zu sprechen, wer sich vorstellen kann, den Kindergottesdienst unter den aktuellen Bedingungen zu gestalten und wer dies lieber nicht tun möchte. Aus Fürsorge für die eigene Gesundheit, nicht im Kindergottesdienst mitzuarbeiten, sollte immer in Ordnung sein. Niemand wird zur Mitarbeit gedrängt. Regelmäßige Generationsverbindende Gottesdienste bieten auch weiterhin eine große Chance, um mit Kindern und Familien Gottesdienst zu feiern.

Wie für jeden Gottesdienst braucht es auch für den Kindergottesdienst Verantwortliche, die für die Einhaltung der Regelungen sorgen und hierfür bestimmte Aufgaben wahrnehmen. Wer für Liturgie und Verkündigung Verantwortung hat, kann und muss nicht gleichzeitig diese Aufgaben übernehmen! Aus dem Kirchenvorstand oder von Seiten der Eltern kann jemand für diese Aufgabe angefragt werden und wird entsprechend über das Hygieneschutzkonzept für den Kindergottesdienst informiert.

Daher braucht es **für jeden Kindergottesdienst mindestens zwei Mitarbeitende oder eine/n Mitarbeitende/n und eine zusätzliche verantwortliche Person**, die z.B. die Erfassung der Kontaktdaten übernimmt. Die Verantwortung für einen konkreten Kindergottesdienst sollte nur bei volljährigen Mitarbeitenden liegen.

5. Alter der Kinder

Kindergottesdienst findet oft in Gruppen mit einer großen Altersspanne statt. Ab welchem Alter Kinder ohne die Begleitung eines Erwachsenen Kindergottesdienst feiern können, kann nur vor Ort entschieden werden. Es hängt von der Situation im Team, von der Dauer des Kindergottesdienstes und von den zu erwartenden Kindern ab.

Schulkinder bringen ihre Erfahrungen mit den Hygieneregeln und dem Tragen von Masken mit und können selbstständig teilnehmen. Bei jüngeren Kindern ist die Begleitung durch einen Erwachsenen hilfreich. Gegebenenfalls ist auch denkbar, dass Kinder ab dem Vorschulalter alleine teilnehmen können oder Kinder, die sich selbstständig die Hände waschen und allein zur Toilette gehen können (so dass hier eine Begleitung und Hilfestellung nicht nötig ist).

Das Team kann sich fragen: wie können wir uns ein fröhliches und kindgemäßes Feiern, das zugleich den Corona-Regelungen entspricht, vorstellen? Was entspricht den Bedürfnissen gerade von jüngeren Kindern und (wie) wäre dies umsetzbar? Welche Freiräume brauchen ältere Kinder jetzt und wie kann auf ihre Situation eingegangen werden?

6. Feiern mit Hygienekonzept

Im Kindergarten und auch im schulischen Unterricht im Klassenzimmer, sofern Unterricht in voller Klassenstärke stattfinden kann, besonders aber in ihrer Freizeit sind Kinder oft ohne Mindestabstände beisammen. Im Kindergottesdienst oder Familiengottesdienst sind aber – wie bei allen gemeindlichen Angeboten – die hier jeweils geltenden Regelungen zu beachten. Es ist wichtig, das den Kindern zu vermitteln und auch im Mitarbeitendenkreis zu besprechen. Vielleicht kann eine Handpuppe am Eingang die Kinder begrüßen und erzählen, was hier zu beachten ist?

Ein Gottesdienst mit Kindern entsprechend der geltenden Hygieneschutzmaßnahmen lässt sich planen. Aber wo Kinder sind, läuft nicht immer alles planbar! Helfen (wenn es ein Pflaster braucht, oder es doch mal eine nasse Hose gibt aus Aufregung...) muss selbstverständlich immer möglich sein, mit Maske und dann natürlich ohne Mindestabstand.

7. Vorlage für ein Hygieneschutzkonzept Kindergottesdienst

Unter welchen Bedingungen Kindergottesdienst gefeiert werden kann, das bewegt sich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen der aktuell gültigen Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (www.stmgp.bayern.de/coronavirus) und der aktuell gültigen Regelungen der ELKB (aktuelles Update und Anlagen – vgl. <https://corona.bayern-evangelisch.de/Empfehlung.php>).

Dieses Hygieneschutzkonzept für den Kindergottesdienst basiert auf dem Hygienekonzept für das Gemeindehaus der N.N. Gemeinde / für die N.N.-Kirche – Stand: ..2021.

Alle Mitarbeitenden kennen das Konzept, das auch als Aushang nachlesbar ist. Die Kinder und ihre Begleitpersonen werden beim Ankommen über die Regeln informiert.

Folgende Regelungen für den Kindergottesdienst gelten, die die allgemeinen Hygieneregeln aufnehmen:

Personen mit Symptomen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 hinweisen könnten (Atemwegsinfekt; erhöhte Temperatur) und Personen unter **Quarantäne** dürfen **nicht teilnehmen**.

Die **Teilnehmendenzahl** (inkl. der Mitarbeitenden) für den Raum, in dem Kindergottesdienst gefeiert wird, ergibt sich aus den aktuellen Vorgaben der Staatsregierung und der Landeskirche und aus den geltenden Abstandsregeln.

Vor dem Kindergottesdienst werden **Kontakt Daten** von allen Anwesenden erfasst. Die Daten werden nach den Richtlinien des Datenschutzes vier Wochen lang aufbewahrt und beim Auftreten einer Coronainfektion an das Gesundheitsamt ausgehändigt. Nach vier Wochen werden die Daten vernichtet.

Alter: Kinder ab dem Schulalter /oder: Kinder ab dem Vorschulalter können alleine den Kindergottesdienst mitfeiern. Jüngere Kinder werden von einer erwachsenen Person begleitet/ oder: Kinder, die sich selbstständig die Hände waschen können und allein auf die Toilette gehen können, können ohne erwachsene Begleitung teilnehmen. *(hier die vor Ort beschlossene Regelung eintragen)*

Mindestens **zwei Mitarbeitende** sind für den Kindergottesdienst verantwortlich, davon ist mindestens ein/e Mitarbeitende/r volljährig.²

Im Blick auf Masken und Abstände können die Regelungen für die Evang. Kinder- und Jugendarbeit angewandt werden:³

Die Abstandsregelung von 1,5 Meter bleibt bestehen (außer für Angehörige eines Haushaltes). **Die Maskenpflicht am Platz entfällt**, gilt aber sofern der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Es gibt keine generelle Begrenzung der Personenzahl beim Kindergottesdienst, diese ergibt sich weiterhin aus der zur Verfügung stehenden Raumkapazität wie im Schutz- und Hygienekonzept beschrieben.

Bei einer Inzidenz zwischen 50 und 100 können im Rahmen der allgemeinen Kontaktbeschränkungen nach § 6 Abs. 1 der 13. BaylFSMV **Kleingruppen** mit maximal 10 Personen aus drei Haushalten gebildet werden. Innerhalb einer solchen Kleingruppe gilt keine Masken- und Abstandspflicht, nur eine

² Der Landeskirchenrat empfiehlt, dass alle, die an Gottesdiensten beteiligt sind, sich zuvor testen oder testen lassen. Bitte beachten Sie, dass solche Schnelltests nur eine Momentaufnahme liefern. Hygiene-Schutzvorkehrungen müssen unbedingt auch bei Vorliegen eines negativen Testergebnisses eingehalten werden.

³ Vgl. https://www.ejb.de/Dateien/Downloads/Grundsatzfragen/Corona/2021-07_09_Kurz_und_kompakt_Jugendarbeit_und_Corona.pdf

Für die Sommerferien sind ab dem 28.07. neue Empfehlungen gültig: https://shop.bjr.de/media/pdf/b7/b4/66/0723_2021-07-12_Empfehlung-Sommerferien_final.pdf

Diese setzen aber z.T. eine Testpflicht voraus. Im Blick auf Masken ist Punkt 7 der Empfehlungen zu beachten! Weiterhin müssen Kinder unter 6 Jahren keine Maske tragen. Sofern Maskenpflicht besteht, tragen Kinder und Jugendliche zwischen dem sechsten und dem 16. Geburtstag eine medizinische Gesichtsmaske. Erwachsene sollten sich an die Regelungen halten, die für Gottesdienste gelten (aktuell FFP-2 Maske in Innenräumen).

Abstandsempfehlung.

Werden mehrere Kleingruppen gebildet, müssen diese Kleingruppen jeweils 1,5 Meter Abstand zueinander einhalten oder eine Maske tragen.

Die Kleingruppen sollten für die Dauer des Kindergottesdienstes nicht gemischt werden.

Bei einer Inzidenz unter 50 können **Kleingruppen** von 10 Personen aus beliebig vielen Haushalten gebildet werden ohne Abstands- und Maskenpflicht. Die Abstandsempfehlung bleibt bestehen. Werden mehrere Kleingruppen gebildet, müssen diese Gruppen jeweils 1,5 Meter Abstand zueinander einhalten oder eine Maske tragen. Die Kleingruppen sollten für die Dauer des Kindergottesdienstes nicht gemischt werden.

Werden Kleingruppen gebildet, ist eine Erfassung der Kontaktdaten zwingend, sonst gelten Masken – und Abstandspflicht weiterhin.

Lüften: Es wird regelmäßig stoßgelüftet: Mindestens vor dem Kindergottesdienst und einmal pro Stunde für 10 Minuten. Wenn es die Temperatur zulässt, können auch geöffnete Fenster und Türen für Luftaustausch sorgen.

Feiern im Freien und passende Kleidung: Je nach Witterung oder Programm kann der Kindergottesdienst oder einzelne Teile (z.B. ein Spiel oder ein Segenslied zum Abschluss) im Freien stattfinden. Die Eltern werden gebeten, für passende Kleidung der Kinder zu sorgen.

Handhygiene durch Händewaschen oder Handdesinfektionsmittel ist vor Ort möglich und wird empfohlen (beim Ankommen). Auch in den Sanitarräumen werden die Abstandsregeln eingehalten.

Auf die Einhaltung der **Husten- und Nies-Etikette** wird geachtet. Benutzte Taschentücher werden sofort im Restmüll entsorgt.

Singen: Wie das Erleben von Musik kindgerecht möglich ist, ist entsprechend der geltenden Regelungen zu überlegen, liegt die Inzidenz unter 100 ist Singen im Gottesdienst erlaubt.⁴

Materialien (zum Basteln oder Spielen) werden nicht weitergereicht oder von mehreren Personen angefasst. Bastel- oder Spielmaterial kann von den Kindern selbst mitgebracht werden und/ oder wird für jedes Kinder einzeln bereitgestellt. Material der Kirchengemeinde wird 72 Stunden nicht wieder benutzt oder vor der Nutzung durch andere Personen desinfiziert.

Gemeinsames Essen und Trinken: hier gilt § 15 der 13. BayIfSMV und das Hygienekonzept Gastronomie. Der Mindestabstand von 1,5 Metern am Tisch gilt nicht für Personen einer Kleingruppe. Da ab einer Inzidenz zwischen 50 und 100 bei Bewirtung eine Testpflicht gilt, ist Bewirtung nur bei einer Inzidenz unter 50 denkbar. Vgl. dazu die Hinweise unter <https://www.ejb.de/jugendarbeit-und-corona/>

Reinigung der Räume: Vor der Nutzung durch eine andere Gruppe werden die Räume und Sanitäranlagen – so wie es das Hygienekonzept für Gemeindehaus/ Kirche vorsieht, gereinigt. Es ist geklärt, wer wann für die Reinigung verantwortlich ist.

⁴ Seit der 13. BayIfSMV vom 5. Juni 2021 ist Gemeindegang im Gottesdienst wieder möglich, wenn die Inzidenz unter 100 liegt (im geschlossenen Raum mit der für das jeweilige Alter vorgeschriebenen Maske, im Freien ohne Maske, jeweils unter Einhaltung der gebotenen Abstände. Ein Liturg/eine Liturgin darf ebenso wie ein kleines Ensemble ohne Maske singen, bzw. kleine Ensembles dürfen musizieren. Dabei muss ein Abstand zueinander und in alle Richtungen von 2 m eingehalten werden. **Im Kindergottesdienst gelten für das Singen die Regelungen wie in der Evangelischen Kinder- und Jugendarbeit: <https://www.ejb.de/aktuelles/die-sommerferien-gehoren-uns-mit-sicherheit/> Vgl. die ab 28.07. geltenden Empfehlungen des Bayer. Jugendrings, denen zufolge Singen mit Kindern „indoor und outdoor erlaubt“ ist. https://shop.bjr.de/media/pdf/b7/b4/66/0723_2021-07-12_Empfehlung-Sommerferien_final.pdf**